



**Prof. Dr. Peter Wedde**

Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Recht der  
Informationsgesellschaft, FH Frankfurt/M.

**Vita**

Jahrgang 1955

- 1977 – 1984 Studium der Rechtswissenschaften in Hannover und Bremen
- 1986 Promotion zum Dr. iur mit einer Arbeit zum Thema „Telearbeit und Arbeitsrecht“
- 1984 – 1992 Rechtsanwalt mit Schwerpunkten in den Bereichen Strafrecht, Arbeitsrecht, Technikrecht, Datenschutzrecht
- 1986 – 1988 Zusammen mit Prof. Dr. Alexander Roßnagel Durchführung des Forschungsprojekts „Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft“ im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen
- 1989 Lehrer für Luftverkehrsrecht an der Verkehrspilotenschule der Deutschen Lufthansa in Bremen
- 1989 – 1993 Tätigkeit als Jurist bei der Digital Equipment GmbH in München im Bereich Arbeitsrecht
- Seit 1992 Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Datenschutz, Arbeitsrecht und Technologieberatung – d+a consulting – in Eppstein
- Seit 1993 Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft an der Fachhochschule Frankfurt M.
- 1999 – 2003 Projektleitung im Forschungsvorhaben „quid! – Gütesiegel für Datenschutz“
- 2004/5 Im Wintersemester 2004/5 Gastprofessur an der Queensland University of Technology in Brisbane / Australien.

Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Frankfurt  
Vorstandsmitglied der deutsch-japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht

Neben zahlreichen Vorträgen zu Themen aus den Bereichen Arbeits-, Datenschutz- und Technikrecht liegen mehr als 200 einschlägige Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen vor wie beispielsweise

- „Telearbeit und Arbeitsrecht“, 3. Aufl. München 2002
- Mitautor des Standardkommentars zum Betriebsverfassungsgesetz in der Herausgeberschaft von Däubler/Kittner/Klebe (10. Aufl. Frankfurt 2006)
- „Bundesdatenschutzgesetz – Kommentar“ von Däubler/Klebe/Wedde/Weitz, 2. Aufl. Frankfurt 2006

## **Mitbestimmungsrechte bei IT-Projekten**

Bei der Durchführung von IT-Projekten in größeren Betrieben und Unternehmen tritt für die Projektverantwortlichen oft ein überraschendes Problem auf: Der Betriebsrat reklamiert sein nach dem Betriebsverfassungsgesetz bestehendes Mitbestimmungsrecht und verlangt den Abschluss einer Betriebsvereinbarung. Dies kann dazu führen, dass Termine für das roll-out neuer Programme sich verzögern oder aufwendige Nachbesserungen notwendig werden.

Derartige Probleme lassen sich indes vermeiden, wenn bestehende Mitbestimmungsrecht rechtzeitig Berücksichtigung finden. Richtig eingeplant, können die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte konstruktiv in die Projektplanung eingebracht werden. Verzögerungen und Nachbesserungen lassen sich dann vermeiden.

Welche Mitbestimmungsrechte bei der Planung und Durchführung von IT-Projekten zu beachten sind und wie eine optimale Einbindung in die Planung und Durchführung von IT-Projekten realisiert werden kann, zeigt Prof. Dr. Peter Wedde in seinem Vortrag auf. Ausgehend von einer kurzen Einführung in die gesetzlichen Mitbestimmungstatbestände stellt er anhand von Praxisbeispielen dar, welche Probleme sich ergeben können und wie diese zu vermeiden sind. Weiterhin stellt er Konzepte zur prozessorientierten Ausgestaltung von kollektiven Regelungen im Bereich IT-Projekte sowie zur Gestaltung grenzüberschreitender Konzepte vor.